

Einrückungstermin der freiwillig Assentierten.

Im Einverständnis mit dem Ministerium für Landesverteidigung und dem ungarischen Landesverteidigungsminister wird verfügt, daß die den Geburtsjahrgängen 1896 bis 1898 angehörenden, im Wege des freiwilligen Eintrittes nach den Bestimmungen des Wehrgesetzes Assentierten den Präsenzdienst jeweils mit dem in dem betreffenden Staatsgebiete für die den gleichen Geburtsjahrgängen angehörenden, bei der neuerlichen Musterung geeignet befundenen Landsturmpflichtigen festgesetzten allgemeinen Einrückungstermin anzutreten haben.